

Die Herausforderung annehmen – den ländlichen Raum in Hessen entwickeln

Seit der Gründung des Landes Hessen ist das Land unter sozialdemokratischer Führung immer ein Land gewesen, in dem der Ausgleich zwischen den Regionen eine besonders große Rolle gespielt hat. Die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen war und ist der hessischen Sozialdemokratie immer ein wichtiges Ziel gewesen. Deshalb bleibt unser Leitbild die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen unseres Landes¹.

Dabei ist unbestritten, dass mit gleichwertigen Lebensbedingungen nicht gleichartige Lebensbedingungen gemeint sind. Denn natürlich haben städtische und ländliche Räume unterschiedliche Ausgangsbedingungen, verfügen über unterschiedliche Wirtschafts- und Finanzkraft (in der Rhein-Main-Region werden 60 % der Wertschöpfung des Landes erzielt) und haben eine unterschiedliche infrastrukturelle Ausstattung. Es geht daher vielmehr um die Chancengleichheit und Solidarität zwischen den Regionen. Menschen aus strukturschwachen Räumen müssen ebenso wie Menschen in prosperierenden Regionen Chancen auf Bildung, auf Arbeitsplätze, auf die Versorgung mit einer Gesundheitsinfrastruktur genauso wie auf eine Versorgung mit allen anderen Leistungen der Daseinsvorsorge haben.

Es wird nie eine Gleichheit der Lebensbedingungen geben, aber die Maxime unseres politischen Handelns ist die Herstellung von Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen. Daher müssen auch strukturschwache Regionen über handlungsfähige Kommunen verfügen, die ihrem Daseinsvorsorgeauftrag nachkommen können.

Unser Leitbild ist und bleibt daher die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Stadt und Land werden nicht als Gegensatz verstanden, sondern ergänzen sich mit ihren unterschiedlichen Funktionen und Potenzialen. Deshalb sprechen wir uns für eine neue Verantwortungsgemeinschaft städtischer und ländlicher Räume aus.

Im Rahmen der Neuverhandlung des Kommunalen Finanzausgleichs muss daher eine solidarische Gewichtung zwischen ländlichen Räumen und Metropolregionen hergestellt werden. Auch in der Agrarpolitik muss die vollzogene Orientierung hin zu einer Politik für die Entwicklung der ländlichen Räume (2. Säule in der GAP) beibehalten und ausgebaut werden.

¹ Der Begriff „gleichwertige Lebensverhältnisse“ gehört zur zentralen Leitvorstellung des Bundes und der Länder zur gleichmäßigen Entwicklung der Teilräume (Art. 72 GG Bundesgesetzgebungskompetenz zur „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“, § 106 Abs. 3 GG Finanzausgleich für „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“; ROG, Länderverfassungen, Landesplanungsgesetze) und zur sozialen Sicherung der Bevölkerung (Art. 20 GG) bezogen auf Leistungen der Daseinsvorsorge, des Einkommens und der Erwerbsmöglichkeiten: „In den jeweiligen Teilräumen sind ausgeglichene wirtschaftliche, infrastrukturelle, soziale, ökologische und kulturelle Verhältnisse anzustreben“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 ROG). Bund und Länder gewährleisten das vor allem, indem sie die Aufgabenträger im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge gesetzlich zur Vorhaltung einer Grundversorgung verpflichten. Während die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur flächendeckend sicherzustellen ist, sind Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in Zentralen Orten zu bündeln, in deren Verflechtungsbereichen der ländliche Raum mitversorgt wird (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 ROG). Die Landkreise haben als überörtliche Selbstverwaltungsebene eine wichtige Ausgleichsfunktion, was die gleichmäßige Versorgung der Kreisbevölkerung mit kommunalen Einrichtungen und Dienstleistungen betrifft, und sichern dadurch gleichwertige Lebensbedingungen.

Interkommunale Zusammenarbeit weiterentwickeln

Die öffentlich-rechtlichen Formen der Interkommunalen Zusammenarbeit sind in Hessen im **Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG)** geregelt. Danach ist neben dem Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen mit unterschiedlicher Bindungswirkung insbesondere auch die Gründung von Zweckverbänden möglich. Der Zweckverband ist die bindungsstärkste Form der interkommunalen Zusammenarbeit, mit ihm wird eine neue Körperschaft des öffentlichen Rechts - mit eigenem Personal - geschaffen, auf welche die dem Verband angehörenden Kommunen eigene Aufgaben und Hoheitsbefugnisse übertragen. Möglich sind auch die Rechtsformen des Privatrechts, z. B. Vereine, Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder in besonders gelagerten Fällen Aktiengesellschaften.

In vielen Teilen des Landes hat sich bereits eine intensive Kooperation zwischen Städten, Gemeinden und Kreisen etabliert. Die Zusammenarbeit reicht von traditionellen Handlungsfeldern in der Ver- und Entsorgung über die Wirtschafts- und Tourismusförderung bis hin zur gemeinsamen Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben. Auch gibt es erfolgreich praktizierte Kooperationen zwischen größeren Kernstädten sowie Gemeinden und Kreisen im weiteren Umland, um die jeweiligen Stärken für die Entwicklung der gesamten Region besser nutzen zu können.

EU, Bund und Länder sollten für die Kommunen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Art ausgestalten, dass Kooperationen einfacher möglich werden und ihre jeweiligen Förderprogramme darauf ausrichten.

Dabei ist der gesetzliche Rahmen in Hessen durch das KGG ausreichend. Trotzdem werden die Möglichkeiten, die das Gesetz bietet, nicht ausgeschöpft. In einer Befragung der Universität Kassel aus dem Jahre 2006 bezeichneten 92 % der Kommunen die interkommunale Zusammenarbeit als geeignetes Mittel zur Bewältigung kommunaler Aufgaben und Probleme, gleich nach der Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kommunen. Als wichtige Bereiche, in denen eine interkommunale Zusammenarbeit von Kommunen sinnvoll ist, kristallisieren sich nach dieser Befragung die Felder Bauhöfe, Großgerätebeschaffung, Tourismus und Verwaltungskooperation heraus, gefolgt von der Zusammenarbeit in den Bereichen gemeinsame Dorfgemeinschaftshäuser, Wohnraumversorgung und interkommunale Wohngebiete. Allerdings zeigt sich auch, dass längst nicht alle Kommunen die Potenziale ausschöpfen. Über eigene Erfahrungen der interkommunalen Zusammenarbeit verfügen nach dieser Befragung nur 75 % der Kommunen.

Um die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken setzen wir uns dafür ein, dass neben den formalen Voraussetzungen (KGG) Kommunen, die ihre Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Bereich sehen, finanziell unterstützt werden.

Wir fordern daher ein Programm zur Entwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Kommunen im ländlichen Raum (Beratung und Coaching von Gemeinden).

Entwicklungspotenziale heben – Unterschiedlichkeit nutzen

Den ländlichen Raum als solchen gibt es nicht, vielmehr finden sich verschiedene Typen ländlicher Räume mit unterschiedlichen Entwicklungspotenzialen. Neben strukturschwachen Räumen, die durch geringe Einwohnerzahlen und häufig durch Tragfähigkeitsprobleme in der infrastrukturellen Ausstattung gekennzeichnet sind, finden sich durchaus periphere Räume mit Entwicklungschancen bspw. im Tourismus, in der Landwirtschaft und in der Ökologie. Darüber hinaus sind ländliche Räume in der Nähe von Verdichtungsgebieten abzugrenzen, deren Entwicklungschancen sich zum einen von der Entfernung zur Agglomeration, zum anderen durch die verkehrstechnische Anbindung sowie durch die eigenen regionalen Potenziale ergeben.

Wir sehen daher die Unterschiedlichkeit der Räume als Grundlage für die regionale Entwicklung in den ländlichen Räumen und halten die Vielfalt ländlicher Räume für eine Stärke, wenn es uns gelingt Vielfalt in Entwicklungschancen umzusetzen.

Aus diesem Grund kann es keine Patentlösung zur Entwicklung von ländlichen Räumen geben. Jede Region muss für sich analysiert werden, muss ihre eigenen Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) erkennen und auf dieser Basis Entwicklungsstrategien und konkrete Maßnahmen erarbeiten. Wir wollen die ländlichen Regionen in der Erarbeitung ihrer maßgeschneiderten Lösung unterstützen.

Auch bei aller Unterschiedlichkeit: aktuell finden sich auf dem Land eine Reihe an Entwicklungen, die für mehrere Raumtypen zutreffend sind. Diese lassen sich wie folgt kennzeichnen:

- demographische Entwicklung mit einer Abnahme der Bevölkerung und Änderung in der Altersstruktur
- Geringeres Arbeitsplatzangebot im Vergleich zu verdichteten Räumen
- Abwanderung von bestimmten Bevölkerungsgruppen (nach der Schule, nach erfolgreicher Ausbildung etc.)
- Tragfähigkeitsprobleme in der Infrastruktur (Post, Bank, Schulen, Kindergärten, Gesundheit)
- problematische Dorfstrukturen (aktuelle und potenzielle Leerstände, keine Nachfolgenutzung von landwirtschaftlicher Bausubstanz, Nahversorgung in den Dörfern.)

Gerade in diesen Bereichen brauchen wir neue Lösungsstrategien für das Land, die in den verschiedenen ländlichen Räumen regional ausgestaltet werden müssen. Dabei ist es uns als hessische Sozialdemokratie wichtig, die Bürgerinnen und Bürger in die Erarbeitung und Umsetzung von Leitbildern für die jeweilige Region einzubeziehen. Denn bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe sind wichtige Voraussetzung für den Erhalt der Lebensqualität in ländlichen Räumen, gerade in dünn besiedelten Regionen wird es ohne dieses Engagement schwierig, Daseinsvorsorge in den Dörfern zu organisieren. Daher sollte bürgerschaftliches Engagement in diesen Regionen besonders gefördert werden. Dass solche regionalen Entwicklungsanstrengungen aufbauend auf den eigenen Stärken und Potenzialen möglich und erfolgreich sind, zeigt in vorbildlicher Art und Weise der Werra-Meißner-Kreis.

Aufbauend auf der Ermittlung der regionalen Potenziale und durch eine Konzentration der Entwicklungsanstrengungen auf diese spezifischen Qualitäten konnten eine Reihe von Projekten sinnvoll initiiert und umgesetzt werden. Wichtiger Erfolgsfaktor war hier neben der Schwerpunktsetzung auf die Stärken der Region der Aufbau von Netzwerken sowie die Bündelung von Aktivitäten durch den Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit. Konkret wurde im Werra-Meißner-Kreis folgendes angestoßen und umgesetzt:

- Einrichtung von Pflegestützpunkten, Wellnessstage für pflegende Angehörige (Seniorenpolitik)
- Leerstandskataster, aufbereitet im GIS, um eine frühzeitige Kenntnis über Leerstände in Ortskernen zu bekommen (Politik zur Stärkung der Ortskerne)
- Willkommenspaket für Familien mit Kindern, Sonderprogramm für Grundschulkinderbetreuung, gemeinsames Mittagessen von Kindergartenkindern und Senioren (Familienpolitik)
- Konzeption eines Bioenergieorfes (Energiepolitik)
- Standortmarketing mit der Durchführung der Kampagne Leben – Arbeiten – Wohnen im Werra-Meißner-Kreis.
- Information, Kommunikation und Know-how-Aufbau in der Region durch Fachveranstaltungen (Land ohne Arzt, Energiepolitik) und Publikationen (z. B. „Den demographischen Wandel gestalten – Nachahmenswert!“)

Begleitet wurde der Entwicklungsprozess von einer Reihe von Modellversuchen (Bioregion, Modellregion im Programm „Region schafft Zukunft – demographischen Wandel gestalten“).

Aus diesen Gründen müssen ländliche Räume auch weiterhin bei der Erarbeitung eigener Entwicklungsstrategien spezifisch beraten und begleitet werden. Kommunen und Gebietskörperschaften brauchen hier die Unterstützung des Landes.

Deshalb ist die grundsätzliche Ausrichtung des Dorferneuerungsprogramms auch auf Beratungsleistungen hin richtig, bedarf aber einer Neujustierung hin zu einer stärkeren Förderung der Arbeit in den Dorfgemeinschaftshäusern (weg vom Bau, hin zu den Inhalten und Programmen).

Herausforderung I: Mobilität

Die Herausforderungen des Demographischen Wandels haben insbesondere im ländlichen Raum erhebliche Auswirkungen auf die Sicherstellung der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger. Wie die Enquetekommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“ des 16. Hessischen Landtags festgestellt hat, steht zu erwarten, dass aufgrund sich ausdünnender Versorgungsstrukturen und Angebote mit einer Zunahme der lokalen und regionalen Mobilitätsanforderungen zu rechnen ist.

Unter dem Motto „Mobilität für alle“ ist es deshalb erforderlich, dass auch für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, Kinder und Jugendliche sowie Personen ohne eigenes Kraftfahrzeug auch in Zukunft gleiche Chancen auf Mobilität auch im ländlichen Raum bereitstehen.

Bestandteile eines Konzepts für die Entwicklung der Mobilität im ländlichen Raum sollten unserer Ansicht nach sein:

- Die Befriedigung der Erfordernisse des Schülerverkehrs sicherzustellen
- Eine flächendeckende Anbindung aller Orte in einem Ein- bis Zwei-Stundentakt
- Die Weiterentwicklung von Rufbussystemen, Sammeltaxen und Park&Ride-Systemen
- Die Förderung und Entwicklung ehrenamtlich betriebener Bürgerbussysteme als Instrument der Selbsthilfe
- Die Förderung der Mobilitätsforschung unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit im ländlichen Raum

Wir halten daher den Ausbau und die Ausweitung von integrierten Gesamtverkehrssystemen für absolut notwendig.

Aus diesem Grund wenden wir uns gegen eine Ausdünnung der öffentlichen Verkehre in der Fläche und fordern eine attraktive Ausgestaltung des ÖPNV sowie eine Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger (Verkehrsmanagement).

Herausforderung II: Sparkassen als Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung im ländlichen Raum

Die Sparkassen sind für die Menschen und die Betriebe in allen Teilen des Landes ein verlässlicher und zugleich innovativer Partner. Sparkassen nehmen eine führende Rolle bei der Begleitung von Existenzgründungen, der Finanzierung des Mittelstandes ein und sichern zum Nutzen der Kunden einen intensiven Wettbewerb in der Kreditwirtschaft. Durch ihr nach wie vor hohes Engagement und eine hohe Filialdichte stärken sie die ländlichen Regionen, da sie für die Menschen und Betriebe noch flächendeckend erreichbar sind.

Wir wollen die Sparkassenlandschaft in Hessen leistungsfähig und regional verankert erhalten. Sie gehört zu einer guten, an den Bedürfnissen der Menschen wie der kleinen und mittelständischen Unternehmen orientierten Infrastruktur. Wir werden die öffentlich-rechtlichen Sparkassen für die Zukunft sichern und die enge Verbindung mit ihren kommunalen Trägern fördern.

Sollen bei der Förderung ländlicher Räume verstärkt integrierte, sektorübergreifende Strategien unterstützt werden, ist die regionale Ebene insgesamt zu stärken. Sinnvoll wäre hier die weitere

Initiierung und Förderung regionaler Entwicklungsfonds, die in Kooperation der regional verankerten Kreditinstitute aufgelegt werden könnten.

Beispielgebend ist der Regionalfond Mittelhessen (www.regionmit.de), der insbesondere für KMUs und Infrastrukturprojekte sich als sinnvoll erwiesen hat.

Durch diese regionalen Entwicklungsfonds könnten sowohl zivilgesellschaftliche Maßnahmen und Projekte (z.B. Vereinsförderung, Förderung von Projekten aus bürgerschaftlichem Engagement, Netzwerkförderung) als auch innovative und arbeitsplatzsichernde Investitionsvorhaben von KMU gefördert werden.

Die Sparkassen sind aufgefordert, ihre Kreditlinien an den Notwendigkeiten der Dorferneuerung unter den besonderen Bedingungen der Sanierung von Ortskernen zu überarbeiten. Bislang erhalten Käufer von Liegenschaften, die in diese Objekte Erneuerungssanierungen realisieren wollen, keine Kredite, weil diese Investitionen nicht als Sicherheit akzeptiert werden. Dies muss verändert werden.

Herausforderung III: Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum

Gerade in ländlichen Räumen nimmt die Bevölkerung ab, die Altersstruktur verschiebt sich. Damit steigt zukünftig der Bedarf an medizinischen und pflegerischen Leistungen sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich. Studien in einzelnen Landkreisen zeigen, dass mittlerweile von einer deutlichen medizinischen Unterversorgung gesprochen werden kann. Im Kyffhäuserkreis wird von einer Unterversorgung gesprochen, wenn die Quote von 25 % unterschritten wird. Bei Fachärzten ist die bedarfsgerechte Versorgung bei 50 % unterschritten.

Dabei ist ein Problem, dass die kassenärztliche Vereinigung nur für bestimmte Arztgruppen zuständig ist und keine Differenzierung innerhalb der Facharztgruppen stattfindet.

Daher brauchen wir Rahmenbedingungen, die die Grundversorgung in der Fläche gewährleisten. Es muss deshalb mit der kassenärztlichen Vereinigung verhandelt werden, wie die Anpassung der Bedarfswerte erreicht werden kann.

Wir wollen Beratungs- und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige, Besuchs- und Begleitdienste sowie die Koordinierung der verschiedenen Leistungen fördern.

Angesichts der überzeugenden Erfolge des Projektes „AGnES“ (Arztentlastende, Gemeindeförderung, Elektronisch gestützte, Systemische Intervention) in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg fordern wir ein solches Modellprojekt auch für Hessen.

Wie sich gezeigt hat, kann damit eine spürbare Verbesserung der Versorgung gerade älterer Patienten erreicht werden. Vor allem viele ältere Menschen bedürfen einer regelmäßigen aufsuchenden Hilfe. Das bedeutet für Ärzte einen enormen Aufwand. Gleichzeitig klagen viele Patienten, dass Ärzte nicht genug Zeit für sie aufbringen. Angesichts des erwartbaren demographischen Wandels in Hessen brauchen wir solche Modelle, um Erfahrungen zu sammeln.

Herausforderung IV: Dorfgemeinschaftshäuser weiterentwickeln

Die Dorfgemeinschaftshäuser waren und sind für Hessen eine Erfolgsgeschichte. Sie sind die Orte, an denen dörfliches und gemeinschaftliches Leben stattfindet. In der Vergangenheit wurde hauptsächlich in den Bau und Ausbau der Dorfgemeinschaftshäuser investiert. Heute stehen wir aber vor neuen Herausforderungen.

Die Perspektive der Dorfgemeinschaftshäuser liegt in Zukunft in der Entwicklung gemeinsinnorientierter Projekte. Hier kann Begegnung zwischen Jung und Alt, zwischen Bürgerinnen und Bürgern erfolgen.

Dorfgemeinschaftshäuser können sich dabei perspektivisch zu Mehrgenerationenhäusern entwickeln oder durchaus auch Funktionen der Daseinsvorsorge übernehmen (Postagentur, Sparkasse, Verwaltungsdienstleistungen).

Herausforderung V: Ortskerne stärken - Denkmalschutz und Wohnraumentwicklung

Wir wissen, dass wir gerade in den Gemeinden und Regionen, in denen die Bevölkerungszahlen abnehmen, die Ausweisung neuer Baugebiete vermeiden müssen. Vielmehr muss es in Zukunft darum gehen, dort die Ortskerne zu entwickeln und zu stärken.

Deshalb sollte eine aktive Steuerung durch Leerstandskataster und die Identifikation ortsbildender Gebäude erstellt werden (und darüber eine breite Diskussion in der Gemeinde geführt werden. Dies versetzt die Gemeinden auch in die Lage, rechtzeitig drohende Leerstände zu identifizieren und diesen entgegenzuwirken.

Wir setzen uns dafür ein, die Anforderungen des Denkmalschutzes zu deregulieren und das Hessische Denkmalschutzgesetz entsprechend zu novellieren.

Darüber hinaus ist eine Überarbeitung der Eigenkontrollverordnung notwendig. Beispielsweise werden heute noch Kommunen gezwungen, selbst in kleinste Wohnanhäufungen Kanäle zu legen. Dies blockiert im Bereich der Ent- und auch Versorgung alternative und kostengünstigere Lösungen.

Bei der Entwicklung der regionalen Raumplanung muss es zu einer Neuausrichtung der Flächenpolitik kommen. In Gebieten mit Bevölkerungsschwund darf es keine Neuausweisungen von Wohngebieten mehr geben. Hier ist der Innenentwicklung Vorrang zu geben. Sinnvoll kann auch die Verpflichtung zur Erstellung von Leerstandskatastern sein.

Herausforderung VI: Energiepolitik im ländlichen Raum

Steigende Energiekosten treffen Menschen auf dem Land stark. Zum einen sind sie öfter darauf angewiesen, weite Strecken bspw. zwischen Wohnen und Arbeiten zurückzulegen, zum anderen finden wir in ländlichen Räumen häufig einen schlechten Gebäudebestand mit einem energetischen Sanierungsstau. Aus diesem Grund brauchen wir auch in unseren Dörfern eine Energieeinspar- und Energieeffizienzstrategie, die breit angelegt ist. Um die Menschen hierfür zu begeistern, wollen wir mehr Ressourcen zur Information und Beratung bereitstellen.

Darüber hinaus werden wir ein Förderprogramm zur energetischen Gebäudesanierung im ländlichen Raum auflegen. So wollen wir in großem Umfang Anreize setzen, vorhandene Energieeinsparpotenziale in den Dörfern zu heben und regionalwirtschaftliche Impulse setzen.

Aber auch der Umstieg in der Energieversorgung auf dezentrale erneuerbare Energien wird in ländlichen Räumen wichtige regionalökonomische Entwicklungsimpulse auslösen (z. B. Bioenergie-dörfer mit Nahwärmenetzen). Auch hier ist ein Einsatz von Bioenergie im intelligenten Mix von Sonne-, Wind- und Wasserkraft unverzichtbar, und hier findet sich die Möglichkeit der Produktion. Wir wollen daher den konsequenten, landschaftsverträglichen Ausbau von Windkraftanlagen in der Entscheidung der Kommunen sowie eine Strategie des Repowering (Austausch bestehender durch leistungsfähigere neue Anlagen). Auch ein verstärktes Engagement von Kommunen bei der Erzeugung regenerativer Energien (z.B. Windkraftanlagen, Solarparks) halten wir für sinnvoll, da so nennenswerte Einnahmen für die Kommunalhaushalte zu erzielen sind. Solarparks sind dabei auf landschaftlich geeigneten Flächen zu realisieren. Den weiteren Ausbau der Bioenergie sehen wir zwar im Spannungsfeld Nahrungsmittelproduktion und Erhalt der Biodiversität, halten ihn aber trotzdem für sinnvoll.

Herausforderung VII: Breitbandversorgung für Hessen

Die hessischen Dörfer weisen in ihrer Struktur und in ihren Lebensformen eine große Vielfalt auf. Sie weiterzuentwickeln und ihre wirtschaftliche Grundlage und hohe Lebensqualität zu sichern ist auch in Zukunft Ziel sozialdemokratischer Kommunalpolitik. Wirtschaftliche Konzentration und demographischer Wandel schränken die Freiheit der Menschen auf dem Lande ein. Ausgedünnte Infrastruktur, privat und öffentlich, führen zu Benachteiligungen.

Wir wollen dafür sorgen, dass die Infrastruktur im Versorgungsbereich hergestellt und weiterentwickelt wird. Dazu gehört insbesondere auch die Versorgung mit ausreichend schnellen Breitbandanschlüssen.

Gerade ein schneller Anschluss an das weltweite Datennetz ist für den ländlichen Raum bedeutend. Bei der Ansiedlung von Menschen und Firmen ist die Frage des Anschlusses an moderne Kommunikationsformen ausschlaggebend. Kleine Dörfer und Ortsteile dürfen nicht vom weltweiten Datenaustausch abgeschnitten werden, nur weil es sich für die Anbieter solcher Systeme nicht rechnet, abgelegene Gebiete anzuschließen. Leistungsfähige moderne Breitbandanschlüsse sind heute ähnlich grundlegende Infrastrukturmerkmale wie der Telefon-, Strom- und Wasseranschluss.

Deshalb muss die Breitbandinitiative des Landes Hessen weiterentwickelt werden. Die Modellversuche müssen für die Regionen mit entsprechenden Bedarfen ausgeweitet werden. Dazu ist ein Finanzbedarf von mindestens 5 Mio Euro bereitzustellen.

Herausforderung VIII: Bildung braucht das Land

Individuelle Förderung und Integration statt Auslese sind auch im ländlichen Raum unsere Ziele.

Dazu benötigen wir ein wohnortnahes Schulsystem, das für alle Kinder bestmögliche Bildungsangebote vorhält und ihnen den Bildungsweg bis zum Abitur offen hält. In einem ersten Schritt wurden die so genannten Richtwerte zur Klassenbildung abgeschafft, die gerade kleinere Schulen und Schulzweige in der Fläche in ihrer Existenz bedroht haben.

Wir wollen konsequent die Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum sichern und ausbauen. Dazu müssen wir in die Entwicklung von Ganztagschulen investieren und die notwendigen zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung stellen. Alle Kinder sollen die individuelle Förderung erhalten, die sie benötigen.

Ferner stellen wir fest, dass die Schulen des gegliederten Schulsystems aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen an die Grenzen ihrer Funktionsfähigkeit stoßen. So ist es bereits heute an vielen Hauptschulbildungsgängen nicht mehr möglich, eine 5. Klasse einzurichten. In unserem dezentralen Konzept begegnen wir dieser Entwicklung mit einer Integration der einzelnen Bildungsgänge in eine gemeinsame Sekundarstufe I im „Haus der Bildung“. Diese gemeinsamen Sekundarstufen erreichen langfristig die notwendige Jahrgangsbreite um pädagogisch gut arbeiten und alle Kinder gezielt fördern zu können. Die Alternative dazu sind bayerische Verhältnisse, in denen Kinder auf dem Land wesentlich weniger höhere Schulabschlüsse machen können, als die in den städtischen Regionen. Das wollen wir nicht.

Darüber hinaus werden wir die im Zuge des demographischen Wandels in den kommenden Jahren sinkenden Schülerzahlen nicht zu Einsparungen im Bildungsbereich nutzen, sondern in die Qualität unseres Schulsystems investieren, insbesondere für kleinere Klassen.

Herausforderung XIX: Land- und Forstwirtschaft

Hessens Wälder bedecken über 40 % der Landesfläche und erfüllen unverzichtbare Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen. Die Waldflächen in öffentlicher Hand sind dem Gemeinwohl besonders verpflichtet und müssen daher nachhaltig und generationenübergreifend langfristig bewirtschaftet werden. Wir wollen den Bürgerwald.

Dies ist mit kurzfristigen Profitinteressen unvereinbar. Aus diesen Gründen lehnen wir den Verkauf oder die Privatisierung von Staats- und Gemeindewald in Hessen entschieden ab! Wir befürworten zudem den Erhalt der Einheitsforstämter (gemeinsame Bewirtschaftung von Privat-, Staats- und Gemeindewald in einem Forstamt), um so eine nachhaltige und dem Gemeinwohl verpflichtende Bewirtschaftung möglichst in allen Waldbesitzarten zu gewährleisten.

Die hohe ökologische und soziale Qualität unserer Waldwirtschaft werden wir darüber hinaus durch eine internationale Zertifizierung nach den Normen des Waldbewirtschaftungsrates FSC bestätigen lassen.

Die Landwirtschaft ist neben der Forstwirtschaft zentraler Flächennutzer in ländlichen Räumen. Auch wenn ihre wirtschaftliche Bedeutung gemessen am Bruttoinlandsprodukt insgesamt gering ist, sind beide für die Daseinsvorsorge zentral. Darüber hinaus ist der Agrarsektor für ländliche Räume nicht zu vernachlässigen, besonders im Zusammenspiel mit den ihr vor- und nachgelagerten Sektoren.

Um wirtschaftlich erfolgreich und natur- und umweltgerecht produzieren zu können, benötigt die Landwirtschaft auch in Zukunft verlässliche und stabile Rahmenbedingungen. Die meisten Landwirte in Hessen stellen sich der schwierigen Aufgabe, Produktion gesunder Nahrung unter Schonung natürlicher Ressourcen mit den ökonomischen Zwängen in Einklang zu bringen. Dabei wollen wir sie unterstützen. Unser Ziel ist der Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft. Dabei setzen wir uns insbesondere für Maßnahmen zur Stabilisierung des Milchpreises ein. Wir wollen, dass unsere Landwirte in Mittelgebirgsregionen auch weiterhin in die Lage versetzt werden, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig zu produzieren.

Darüber hinaus ist die Erhaltung der Kulturlandschaft, die Schaffung und Pflege von Räumen für Erholung und Freizeit durch die Landwirtschaft angemessen zu honorieren.

Im Interesse der Umwelt und den Wünschen der Verbraucher gleichermaßen ist es unser Ziel, den Anteil des ökologischen Landbaus in Hessen weiter zu erhöhen. Wir lehnen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen weiter ab.

Herausforderung X: Tourismus im ländlichen Raum

Der Tourismus im ländlichen Raum hat besondere Entwicklungsperspektiven. Gerade dann, wenn Reise wieder im eigentlichen Sinne des Wortes verstanden wird, werden die nahen und naturnahen Ziele wieder an Attraktivität gewinnen.

Gefördert werden entsprechend der KMU-Empfehlungen der Europäischen Union kleine und mittlere Unternehmen der Tourismuswirtschaft. Ein Beherbergungsbetrieb muss dabei über mindestens neun Betten verfügen. Die finanzielle Förderung durch das Land besteht in Zinsvergünstigungen, die zur Verbilligung von Darlehen im Rahmen des von der Investitionsbank Hessen (IBH) angebotenen Kreditprogramms Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW Hessen) gewährt werden. Die Darlehen werden von den Hausbanken in deren Eigenrisiko an die Zuwendungsempfänger weitergereicht. Im Vordergrund steht die Förderung von Investitionen in die Qualitätsverbesserung bei Beherbergungsbetrieben. Erweiterungsmaßnahmen und Neueinrichtungen werden nur gefördert, wenn dafür in der Region Bedarf besteht. Bei Vorliegen einer besonderen Bedeutung für den lokalen Tourismus können auch Gastronomiebetriebe ohne Hotelkapazitäten gefördert werden. Bei der Ausgestaltung, Umsetzung und Betreuung des Förderprogramms sollen insbesondere der nachhaltige und sanfte Tourismus, die zukunftsfähige Entwicklung des Kultur- und Naturraums Hessen mit seinen touristischen Destinationen, Städten und Orten, die behindertengerechte Modernisierung sowie der Denkmalschutz unter dem Gesichtspunkt einer Wiederbelebung und Entwicklung von alten Ortskernen ausdrückliche Berücksichtigung finden.

Herausforderung XI: Ver- und Entsorgung

Gerade bei sinkenden Einwohnerzahlen muss im ländlichen Raum die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur im Bereich der Ver- und Entsorgung sichergestellt werden. Eine der notwendigen Voraussetzungen dafür ist, dass die Ver- und Entsorgungsdienstleister sich ihres Auftrags im Sinne der Daseinsvorsorge bewusst sind. Die Ver- und Entsorgung im ländlichen Raum sicherzustellen ist kein Profit – Unternehmen. Deshalb ist es notwendig, innerhalb der Unternehmen die Finanzströme entsprechend verantwortungsbewusst zu lenken.

Folgende Ziele müssen dabei verfolgt werden:

- Stärkung des Systems „zentraler Orte“
- Sicherstellung bedarfsgerechter Infrastrukturversorgungen
- Erhöhung der Effektivität beim Einsatz planerischer Instrumente
- Festlegung von Mindeststandards
- Weiterentwicklung der Erreichbarkeit von Infrastrukturangeboten
- Erprobung und Prüfung neuer organisatorischer Zuschnitte bei der Leistungserstellung der Infrastruktur
- Unterstützung neuer Kooperationsformen der Gebietskörperschaften

Im Sinne einer nachhaltigen Infrastrukturplanung sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Prüfung des Einsatzes dezentraler Systeme insbesondere in dünn besiedelten Bereichen
- Anpassung der Abschreibungsdauern an die reale Nutzungsdauer
- Bilanzierung Kosten/ Nutzen der Kosten der Bereitstellung gegenüber dem Nutzen der Infrastruktur vor Ort
- Förderung interkommunaler Kooperationen und regionaler Entwicklungskonzepte
- Stärkere Förderung der Aufwertungsmaßnahmen
- Fortsetzung der Förderpolitik und Evaluierung der Schwerpunkte

Herausforderung XII: Wirtschaft im ländlichen Raum – Wissens- und Know how-Transfer

Der ländliche Raum hat insbesondere im Bereich der KMU ein erhebliches Entwicklungspotenzial. Dazu bedarf es aber der guten Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen und den Wirtschaftsunternehmen im ländlichen Raum. Deshalb unterstützen wir die Umstrukturierung des Wissens- und Technologietransfers in Hessen. Es müssen direkte Transferstellen geschaffen werden wie beispielsweise Transmit in Mittelhessen. Diese arbeiten erfolgs- und leistungsorientiert.

Die Hochschulen des Landes müssen motiviert werden, auch und gerade für den ländlichen Raum Transferleistungen zu erbringen.

Das vorgelegte Papier ist eine Weiterentwicklung des Positionspapieres „Die Zukunft ländlicher Räume neu gestalten - Gute Zukunft für das Land“ die im Landtagswahlkampf 2009 von Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD Landesvorsitzender), Susanne Schaab-Madeisky (Bürgermeisterin Schotten) und Burkhard Albers (Landrat Rheingau-Taunus, Landesvorsitzender SGK Hessen e.V.) vorgelegt wurde. Deshalb sind die Teile „Bildung“, „Landwirtschaft“ und „Energie“ deshalb auch nur redaktionell überarbeitet worden. Der Teil Mobilität basiert auf einer Initiative von Thomas Spies, der Teil Tourismus auf einem Antrag von Sabine Waschke (Tourismuspolitische Sprecherin in der SPD Fraktion). Die konkreten Vorschläge sind im Rahmen der Arbeit des AK Kommunalpolitik der SPD-Landtagsfraktion und der SGK Hessen entstanden. Ich bedanke mich bei allen Genossinnen und Genossen, die daran regelmäßig teilgenommen haben, insbesondere unsere sozialdemokratischen Vertreter in den Spitzenverbänden, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und den Fraktionsmitgliedern sowie unseren Referenten Klaus Schüttler, Michael Glatthaar und Stefan Reuss. Andrea Soboth hat wesentliche Teile des Papiers neu fokussiert und verbessert.

Wiesbaden September 2009
Michael Siebel